

Kreistag am 09.12.2019

## TOP 4 (öffentlich)

### Realschule Regenstauf; Planungsstand der räumlichen Weiterentwicklung

#### Beschlusslage:

Der Schulausschuss ermächtigte in seiner Sitzung vom 02.02.2016 die Landrätin, für die Erstellung eines Sanierungskonzepts der Dreifachsporthalle und des Schulgebäudes der Realschule Regenstauf Architektur- und Ingenieurbüros mit den Leistungsphasen 1 – 3 der jeweiligen Planungsbereiche nach HOAI sowie einen Projektsteuerer zu beauftragen. In der Kreisausschusssitzung vom 23.10.2017 wurde darüber informiert, dass die Aufträge für Vergabe europaweit ausgeschrieben wurden und die Planungsleistungen an den Projektsteuerer und die Fachplaner (für die Leistungsphasen 1 – 2) vergeben wurde. In der Schulausschusssitzung am 14.05.2018 wurde berichtet, dass die Vorplanung ergeben hat, dass eine Sanierung des Gebäudes unwirtschaftlich ist. Außerdem solle das SFZ Regenstauf in die Planung einbezogen werden.

Der Schulausschuss ermächtigte in seiner Sitzung vom 14.05.2018 die Landrätin, einen Projektsteuerer und ein Architekturbüro zu beauftragen, um einen Masterplan mit den Leistungsphasen 1 – 2 nach HOAI für die Realschule Regenstauf und das SFZ Regenstauf zu erstellen.

#### Ergebnisse der bisherigen Planung:

Mit der Projektsteuerung für die Erstellung eines Sanierungskonzepts und des Masterplans wurde das Büro Schmid & Kollegen, Regensburg, beauftragt. Der Planungsauftrag wurde an Gutthann Architekten & Ingenieure, Donaustauf, vergeben.

Die Vorplanungen ergaben als wirtschaftlichste Lösung, dass statt einer Sanierung der vorhandenen Fachräume mit Aula der Realschule und der Dreifachsporthalle im östlichen Bereich des Grundstücks eine Dreifachturnhalle neu errichtet und nach deren Fertigstellung die bestehende Halle abgerissen werden soll. An dem jetzigen Standort der Dreifachsporthalle soll künftig ein neues Realschulgebäude entstehen.

Nach Fertigstellung und Bezug des neuen Realschulgebäudes könne der bestehende Realschulhaus- trakt für das Sonderpädagogische Förderzentrum saniert und umgebaut werden. Ein großer Teil des bestehenden SFZ-Schulgebäudes könne im Anschluss abgerissen werden.

Das neue Raumprogramm der Regierung der Oberpfalz ergab einen Bedarf für eine Realschule in Regenstauf für 32 Klassen und für das Schulzentrum Regenstauf insgesamt einen weiteren Bedarf für eine Sporthalleneinheit. Diese könne am Standort des jetzigen SFZ-Schulgebäudes errichtet werden. Der Kostenrichtwert des Freistaates Bayern für eine Einfachsporthalle beträgt derzeit 2.117.700 €.

#### Vergabe von Projektsteuer- und Planerleistungen :

Die Leistungsphasen 1-2 sind inzwischen fast abgeschlossen. Allerdings können die weiteren Leistungsphasen derzeit nicht beauftragt werden. Es wurde eine Sanierung ausgeschrieben und es sind nun nach den Ergebnissen der Vorplanungen Neubauten erforderlich. Um die Vorgaben nach FAG und

des Vergaberechts zu erfüllen, müssen die Fachplaner und der Projektsteuerer für die weiteren Leistungsphasen 3 - 9 erneut ausgeschrieben werden.

Deshalb läuft derzeit parallel dazu bereits das neue Vergabeverfahren für den Neubau des Realschulgebäudes und einer Dreifachsporthalle.

Es ist beabsichtigt bis Frühjahr 2020 das Vergabeverfahren abzuschließen und die Pläne für die Dreifachsporthalle fertig zu stellen, um im Kreistag die HU-Bau vorzustellen und im Herbst 2020 den FAG-Antrag zu stellen. Baubeginn der Dreifachsporthalle soll 2021 sein.

Danach soll das Realschulgebäude errichtet werden.

Im Anschluss ist ein neues VGV-Verfahren für die Sanierung des jetzigen Realschulklassentrakts und einer neuen Sporthalleneinheit erforderlich.

#### Zusätzlicher Bedarf an einer Sporthalle

Die Feststellung der Regierung der Oberpfalz., dass für das Schulzentrum Regenstauf eine zusätzliche Sporthalleneinheit für erforderlich gehalten wird, kam überraschend. Dies wurde zum Anlass genommen, das Sportangebot an den Schulen in Regenstauf genauer zu untersuchen; hierbei wurde ein spezielles Augenmerk auf den Schwimmunterricht gelegt.

Die Kreisfinanzverwaltung führte im Frühjahr 2019 bei den landkreiseigenen Schulen eine Umfrage durch, ob regelmäßig Schwimmunterricht angeboten wird und wenn nicht, aus welchen Gründen. Dabei stellte sich heraus, dass die Schulen in Neutraubling regelmäßig zum Schwimmen gehen, u. a. weil ein Hallenbad in der Nähe ist. Die Schulen in Regenstauf (Realschule und Sonderpädagogisches Förderzentrum) führen nahezu keinen Schwimmunterricht durch, weil der Zeitaufwand für die Hin- und Rückfahrt zu den Bädern (Westbad in Regensburg od. Bulmare in Burglengenfeld jeweils 25 min. einfach) in keinem Verhältnis zur nutzbringenden Schwimmzeit (20 min.) stehe. Hinzu kommen noch Zeiten zum Umziehen und Duschen. Das Lehrbecken bei den Eckert-Schulen sei zu klein.

Am Gymnasium Lappersdorf finden regelmäßig in der Unterstufe Schwimmkurse im Westbad statt. Diese sollen laut Lehrplan in zwei Jahren auf weitere Jahrgangsstufen ausgeweitet werden, was derzeit aufgrund fehlender Kapazitäten nicht möglich ist. Idealerweise sollte ein zusätzliches Lehrschwimmbecken zur Verfügung stehen.

Somit ist festzustellen, dass die Schwimmfertigkeiten der Schülerinnen und Schüler in den Schulen in Regenstauf kaum gefördert werden können.

Das Robert Koch-Institut (RKI) kam in seiner Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, die in den Jahren 2009 -2012 durchgeführt wurde, zu dem Schluss, dass 14,5 % der 5- bis 17-jährigen Kinder und Jugendlichen in Deutschland nicht schwimmen können. Die Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft (DLRG) kommt laut einer aktuellen Forsa-Umfrage von 2017 zu dem Ergebnis, dass rund 60 % der Grundschüler und jeder zweite Erwachsene ein Nichtschwimmer oder ein schlechter Schwimmer ist. „Der Trend gehe weiter nach unten“, berichtete die MZ am 01.08.2019. Bereits in der Sitzung des Jugendkreistags am 26.07.2017 war den Jugendkreisräten aufgefallen, dass viele Zugewanderte nicht schwimmen können, so dass der Landkreis Regensburg deshalb das breit angelegte „Mach Mit! Schwimm Dich fit“ -Programm entwickelt hat

Die Fähigkeit des Schwimmens ist eine grundlegende Fähigkeit, die jedes Kind können sollte. Deshalb sollte dies nicht alleinige Erziehungsaufgabe der Eltern sein. Damit die Schulen ihrem lehrplanmäßigen Auftrag nachkommen können und Schwimmkurse in ausreichender Zahl und für alle Jahrgangsstufen

anbieten können, muss der Sachaufwandsträger dafür Sorge tragen, dass genügend Wasserflächen vorhanden sind. Wenn die Wasserflächen in öffentlichen Bädern nicht mehr ausreichen bzw. zu weit entfernt sind, ist es Aufgabe der Sachaufwandsträger mit Unterstützung des Freistaates Bayern, diese zu schaffen.

Es ist somit zu überlegen, statt einer vierten Turnhalle, ein Schulschwimmbad für das Schulzentrum Regenstauf zu errichten und zu betreiben.

#### Voraussetzung für die Errichtung eines Schulschwimmbades

Laut dem abstrakten Summenraumprogramm der Regierung der Oberpfalz sind für das Schulzentrum Regenstauf insgesamt 87 Sportklassen (Realschule 40, SFZ 13, Grundschule 11, Mittelschule 23) vorgesehen, welche aktuell in sechs Turnhallen (jeweils drei in der Sachaufwandsträgerschaft des Marktes Regenstauf und des Landkreises Regensburg) in Sport unterrichtet werden. Laut Anlage 8 der Schulbauverordnung ist es möglich, ab 60 Sportklassen eine Hallenbadwasserfläche und Betriebsräume zu errichten. Ab 60 Sportklassen bis zu 104 Sportklassen ist laut den „Planungsgrundlagen für Hallenbadwasserflächen und Betriebsräume“ eine Einzelübungsstätte ausreichend.

Allerdings ist eine Einzelübungsstätte mit einer Größe von 8 m (Breite) x 16,66 m (Länge) x 0,9 m bis 1,8 m (Wassertiefe in Längsrichtung zunehmend oder mit Hubboden) nicht empfehlenswert. Eine Doppelübungsstätte mit einer Größe von 12,5 m (Breite) x 25 m (Länge) x 0,9 bis 1,8 m (Tiefe wie Einzelübungsstätte) ist nach den FAG-Richtlinien ab 105 Sportklassen förderfähig in Höhe von ca. 50 % der förderfähigen Baukosten.

Der Kostenrichtwert des Freistaates Bayern für eine Schwimmhalle als Doppelübungsstätte beträgt aktuell 4.766.500 €

#### Betrieb eines Schulschwimmbades:

Die Badeaufsicht übernimmt beim Schulschwimmunterricht der hierzu ausgebildete Sportlehrer. Die Betriebsaufsicht erstreckt sich auf die baulichen und technischen Anlagen, welche durch den Hausmeister abgedeckt werden könnte, wenn dieser die entsprechende Qualifikation hierfür hat. Sofern das Schwimmbad nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung steht, ist ein Bademeister nicht erforderlich. Somit könnten die Personalkosten, welche z. B. beim Hallenbad Wörth rund 27 % der Gesamtausgaben für den Betrieb eines Hallenbades ausmachen, verringert werden. Zu beachten ist, dass Reinigungskosten und zusätzliche Hausmeisterstunden für den Betrieb des Schulschwimmbades erforderlich sein werden sind.

#### Zusammenstellung der Investitionskosten:

Für den Neubau der Dreifach-Sporthalle und der Max-Ulrich-von-Drechsel-Realschule Regenstauf werden Kosten von rund 60 Mio. € nach der Kostenschätzung erwartet.

Die Kosten für die Sanierung des Realschulklassentrakts und eines Schulschwimmbades liegen noch nicht vor und werden zu gegebener Zeit nach Fertigstellung der Dreifachsporthalle und des Realschulgebäudes ermittelt.

## **Beschlussvorschlag**

1. Der Kreistag nimmt Kenntnis vom Sachstandsbericht.
2. Der Kreistag ist mit der vorgelegten räumlichen Weiterentwicklung des Schulzentrums Regenstauf einverstanden und erkennt grundsätzlich den Bedarf für ein Schulschwimmbad anstelle einer weiteren Sporthalle am Schulzentrum Regenstauf an.
3. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, die vorgestellte Planung weiterzuverfolgen und mit dem Markt Regenstauf und den angrenzenden Schulsachaufwandsträgern Gespräche über die Errichtung, den Betrieb eines Schulschwimmbades und die finanzielle Kostenteilung an einem Schulschwimmbad zu führen.

Landkreis Regensburg

Grimm, Petra

L 12, 05.12.2019

### **Anlage(n)**

1 Lageplan